

Unklarheiten um den entwichenen Verwahrten

Bern und Neuenburg widersprechen sich in der Frage des begleiteten Ausgangs

Koordinationsprobleme haben wohl dazu geführt, dass einem gefährlichen Verwahrten die Flucht gelang. Es sei keine Vollzugslockerung bewilligt worden, behauptet der Kanton Bern. Man habe den Ausgang angekündigt, sagt dagegen Neuenburg.

Daniel Gerny

Aus der Sicht des Kantons Bern ist die Sache klar: Eine Bewilligung für begleitetegänge oder andere Vollzugs-erleichterungen hatten die Berner Behörden im Fall des im Kanton Neuenburg entflohenen Straftäters nie gegeben. Der Mann war am Montag ausgerissen und befindet sich seither auf der Flucht. Christian Margot, Leiter der Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug im Kanton Bern, betont auf Anfrage, dass die Neuenburger Behörden vor der Verlegung des Gefangenen nach Gorgier (Neuenburg) alle Akten erhalten hätten. Sie seien auch mündlich in Besprechungen auf die grosse Gefährlichkeit des Täters hingewiesen worden. Eine Zustimmung für Freigänge habe es nicht gegeben: «Wir sind unzufrieden.»

Doch der Kanton Neuenburg akzeptiert die Schuldzuweisung nur teilweise: Am frühen Freitagnachmittag, drei Tage vor dem begleiteten Ausgang, bei dem der Straftäter entkam, seien die Berner Behörden von der Anstaltsleitung avisiert worden, ohne dass darauf eine Reaktion erfolgt sei, teilte der Kanton Neuenburg am Mittwoch in einem Communiqué mit.

Freigänge doch gutgeheissen?

Es sei unklar, weshalb die Berner Behörden, die im Vorfeld auf die Gefährlichkeit des Mannes hingewiesen und sich anfänglich auch gegen die von der Neuenburger Strafanstalt vorgeschlagenen sechs Freigänge pro Jahr gestellt hatten, später dann doch einige begleitetegänge guthiessen, sagte der Neuenburger Polizeidirektor Jean Studer gemäss der Nachrichtenagentur SDA an einer Medienkonferenz.

Am Abend verteidigte der Berner Polizeidirektor Hans-Jürg Käser seinerseits die Berner Behörden: Diese treffe

keine Schuld. Unklar ist, ob der Kanton Bern über die Modalitäten der begleiteten Freigänge informiert war.

Der Fall zeigt beispielhaft, wie die auf verschiedenen Ebenen angesiedelten Bestimmungen über den Straf- und Massnahmenvollzug zu Abstimmungs- und Koordinationsproblemen führen. Neben den Vorschriften auf Bundesebene gibt es kantonale Bestimmungen und verschiedene Strafvollzugskonkordate. Die beiden in den aktuellen Fall involvierten Kantone Bern und Neuenburg gehören bezeichnenderweise nicht dem gleichen Konkordat an. Zusätzlich existieren Regelungen und Vorschriften der einzelnen Anstalten – beispielsweise zur Organisation von Arbeitseinsätzen.

Es fehle in der Schweiz an einer einheitlichen Kodifizierung, wie der Strafvollzug durchgeführt werde, sagt auf Anfrage Benjamin Brägger, Lehrbeauftragter an den Universitäten Bern und Lausanne und bis Ende letzten Jahres selbst Chef des Neuenburger Amtes für Justizvollzug. Hinzu kommen unterschiedliche Kulturen in der deutschen und der französischen Schweiz. Begleitetegänge aus humanitären Gründen, von denen auch der entflozene

Straftäter profitiert hat, seien in der Westschweiz verbreitet, so Brägger.

Es handelt sich dabei nicht um eine eigentliche Vollzugslockerung. Dafür ist der einweisende Kanton zuständig – in diesem Fall der Kanton Bern, der den Verurteilten 2009 in die Anstalt nach Gorgier verlegt hatte. Zu solchen Verlegungen kommt es bei langjährigen Gefangenen immer wieder, um der Routine und Abnützungserscheinungen auf beiden Seiten – bei Gefangenen und Personal – entgegenzuwirken. Eine Lockerung des Vollzugs stand jedoch nicht zur Debatte: Die Gefährlichkeit des Mannes sei nicht zurückgegangen, und eine Verbesserung der Lage habe sich nicht abgezeichnet, erklärt Margot.

Regelmässige Überprüfung

Bei ordentlich verwahrten Personen wird regelmässig geprüft, ob Vollzugslockerungen oder gar eine Entlassung möglich ist. Dies verlangt die Europäische Menschenrechtskonvention. Nur bei einer Verwahrung gemäss Verwahrungsinitiative ist eine Überprüfungsautomatik nicht vorgesehen. Doch der entflozene Straftäter gehört nicht in diese Kategorie.

Keine Spur vom flüchtigen Straftäter

asc. · Die Neuenburger und die Waadt-länder Kantonspolizei haben bis jetzt keine Anhaltspunkte, wo sich der entflozene Straftäter aufhalten könnte. Obwohl die Korps bei der Fahndung von der Armee und dem Grenzwachtkorps unterstützt und für die Suche zeitweise auch Helikopter eingesetzt werden, gab es bis am Mittwochabend keine Spur. Dem Mann war es am Montag gelungen, während eines Ausflugs zu entkommen, indem er seine Begleiter – eine Frau und einen Mann – bedrohte. Der 64-jährige Jurassier ist unter anderem wegen Mordes und Vergewaltigung zu mehreren langjährigen Freiheitsstrafen verurteilt. Rund 40 Jahre verbrachte der Mann im Gefängnis, seine Strafen waren zugunsten einer Verwahrung auf unbestimmte Zeit aufgehoben worden. Seit 2009 war der Straftäter im Gefängnis Bellevue im neuenburgischen Gorgier inhaftiert.

Trotz den brutalen Gewaltdelikten des Verwahrten und obwohl die für ihn

zuständigen Berner Behörden seine Gefährlichkeit als unvermindert hoch einstufen, gewährte ihm die Strafanstalt seit vergangenem Dezember vier begleitete Ausflüge in die freie Natur. Der Gefängnisinsasse musste dabei keine Handschellen tragen, und seine Bewacher waren unbewaffnet. Warum diese Ausgänge gewährt wurden, ist eine von zahlreichen Fragen, die der Neuenburger Justizdirektor Jean Studer mit einer Administrativuntersuchung klären lassen will. Er werde dies im Regierungsrat beantragen, sagte Studer am Mittwoch vor den Medien, um «vollkommene Transparenz» zu erhalten. Seit der Flucht des Straftäters werden im Gefängnis in Gorgier keine Ausflüge mehr bewilligt.

Laut der Polizei ist die Fahndung schwierig, weil das Aufenthaltsgebiet des Mannes nicht eingegrenzt werden kann und so keine punktuelle Suche möglich ist. Die Befragung von Bekannten des Entflohenen ergab auch keine Hinweise.